



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.08.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Wäger, Steffen
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Stuhlmüller, Manfred
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Wuz, Marco

Schriftführer

Förthner, Johannes

Weitere Anwesende

Heinz Scheuenstuhl (nur bei TOP Ö2)

Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Pfeiffer, Hans	entschuldigt
Pfeiffer, Rainer	entschuldigt
Ziegler, Christoph	entschuldigt

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Weber, Martin	

Verwaltung

Pfeiffer, Markus	entschuldigt
Rauscher, Elisabeth	entschuldigt
Spörl, Volker	entschuldigt
Vogel-Fleischmann, Jana	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/568/20
20-2026 |
| 2 | Weiterentwicklung Bauhof/Wertstoffhof-Vorstellung Grob Konzept | BA/513/20
20-2026 |
| 3 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Sondergebiet Bürgerwindenergie Neuhof-Hirschneuses" des Marktes Neuhof an der Zenn | BA/563/20
20-2026 |
| 4 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Solarpark Aicher Weg" der Gemeinde Petersaurach | BA/564/20
20-2026 |
| 5 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Petersaurach | BA/562/20
20-2026 |
| 6 | Bestätigung neugewählte Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Ebersdorf | BGM/005/2
020-2026 |
| 7 | Bekanntmachungen | |
| 8 | Verschiedenes | |
| 9 | Wünsche und Anträge | |
| 9.1 | Geschwindigkeitsmessgerät Rüderner Straße | |
| 9.2 | Linde in Leonrod | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau

Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf

Der Estrich wurde am Freitag, dem 05.08, eingebaut.

Tiefbau

Baugebiet nördlich der Rüderner Straße BA II:

Verlegung der Versorgungsleitungen der N-ERGIE (Strom und Straßenbeleuchtung) und der Telekom.

Schließen der Rohrgräben und Aufgrabungen, Pflasterarbeiten für Randbegrenzungen, Zeiler und Flächenpflaster Mehrzweckstreifen.

Gehweg am Meisterweg

Die Arbeiten sind abgeschlossen und wurden am vergangenen Donnerstag abgenommen.

Bauhof

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Unterhalt Wirtschaftswege
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Pflege der Grünanlagen mähen, gießen und Hecken schneiden
- Straßensanierungsarbeiten (Deckenbau)
- Straßenreinigung
- An verschiedenen Spielplätzen Fallschutzbereiche Sand erneuert
- Spielplatz Schwalbenweg neues Spielgerät eingebaut
- Schuttplatzwaage Anfahrtsbereich beidseitig betoniert
- Bankette mähen

Erster Bürgermeister Erdel fügt noch ergänzend hinzu, dass zwischenzeitlich auch die Lampen im Hallenbad, wie beschlossen, installiert wurden (Umrüstung auf LED).

zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Erdel informiert darüber, dass seitens des Ingenieurbüro Scheuenstuhl ein Konzept über die Neuordnung des Bau- und Wertstoffhofes entwickelt werden konnte. Die Gründe für die Notwendigkeit liegen u.a. an der schlechten Bausubstanz einzelner Gebäude bzw. an sich ändernden Anforderungen verschiedener Gebäude.

Die Intention für die Neugestaltung des Wertstoffhofes soll die altersgerechte Anlieferung der Güter für den Wertstoffhof sein, da die Container ebenerdig angefahren werden können.

Herr Scheuenstuhl erläutert den aktuellen Planungsstand und geht dabei auf die wesentlichen Punkte im Einzelnen ein.

- Neugestaltung des Wertstoffhofes mit ebenerdiger Containerlösung.
- Abbruch des Mittelbaus und Umgestaltung zum Aussenlager
- Neubau einer Halle u.a. mit Lagern, Werkstätten und Büroräumen

MGR-Mitglied Simon fragt nach, ob denn auch Parkmöglichkeiten vor den Containern im Wertstoffhof eingeplant wurden.

Herr Scheuenstuhl antwortet, dass sowohl vor den Containern als auch auf der gegenüberliegenden Seite Parkplätze eingerichtet sind und somit der Durchfahrtsweg zwischen Containern und geplanter Halle freigehalten werden kann.

2. Bürgermeister Koschek fragt nach, wie man sich denn den Austausch der Container praktisch vorstellen kann.

Herr Scheuenstuhl antwortet, dass zunächst der neue bzw. leere Container im Vorfeld abgestellt werden muss, um so den vollen Container aufnehmen zu können. Im Anschluss daran wird der volle Container am Vorplatz abgestellt, der leere wieder aufgenommen und an den Container-Stellplatz verbracht. Danach kann der volle Container wieder aufgenommen und abgefahren werden.

OS Stuhlmüller regt an, einen zusätzlichen Stellplatz für einen leeren Container zu schaffen, um beim Abtransport auch die entsprechende Fläche zur Verfügung zu haben.

MGR-Mitglied Simon fragt nach, ob denn die Straße an der nördlichen Grundstücksgrenze nicht zu schmal sei für die Anlieferer der Grüngutdeponie und dem ausfahrenden Verkehr des Bauhofes.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass aktuell von einer ausreichenden Straßenbreite in diesem Bereich ausgegangen wird. Sollte sich doch herausstellen dass eine Verbreiterung notwendig in diesem Bereich notwendig wäre, könne man auch im Nachgang nachbessern.

MGR-Mitglied Burgis weist noch darauf hin, dass die Gebäude an der nördlichen Grundstücksgrenze in diesem Zusammenhang ebenfalls saniert werden sollten.

Erster Bürgermeister weist abschließend darauf hin, dass die Investitionen in die Entwicklung unseres Bau- bzw. Wertstoffhofes wichtig und notwendig sind.

Im Rahmen einer möglichen Umsetzung schlägt er vor, zunächst die Containerstellplätze zu schaffen und im Anschluss daran den Neubau der Halle zu realisieren.

Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, kann der Mittelbau abgebrochen und somit das neue Außenlager geschaffen werden.

Erster Bürgermeister Erdel schlägt vor, aufgrund der nun vorhandenen Kenntnisse und Informationen die nächsten Schritte in die Wege zu leiten.

Entsprechend den dargestellten Vorschlägen hinsichtlich der Planung und der vorgelegten Kostenorientierung können lt. Ersten Bürgermeister Erdel die nächsten Planungsschritte eingeleitet werden.

Dies bedeutet, dass ausgehend von der Kostenorientierung entsprechende Finanzmittel in die anstehende Haushaltsplanung aufzunehmen sind.

Seitens des Marktgemeinderates wird dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.

zur Kenntnis genommen

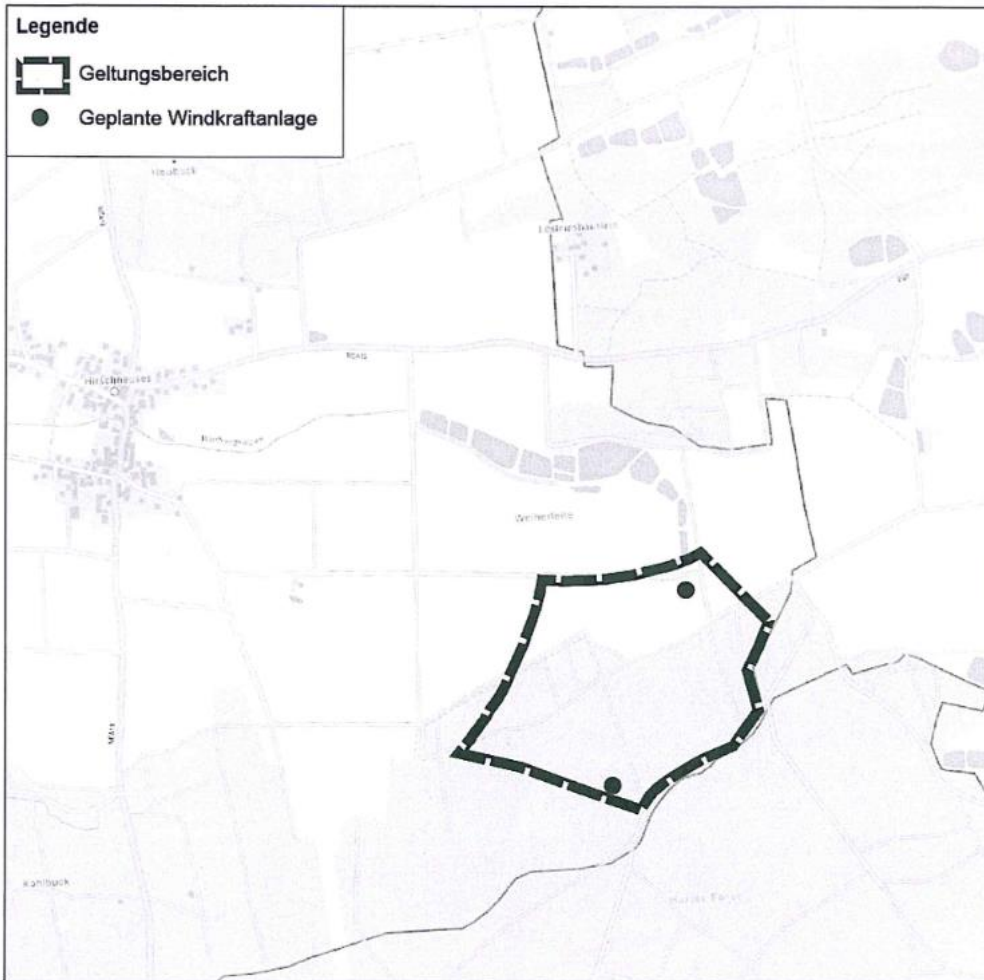
TOP 3 **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Sondergebiet Bürgerwindenergie NeuhoF-Hirschneuses" des Marktes NeuhoF an der Zenn**

Der Markt NeuhoF an der Zenn beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes und parallel hierzu den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Bürgerwindenergie NeuhoF-Hirschneuses“ aufzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021



© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung

MARKT NEUHOF A.D. ZENN
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH SONDERGEBIET
 BÜRGERWINDENERGIE NEUHOF - HIRSCHNEUSES

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



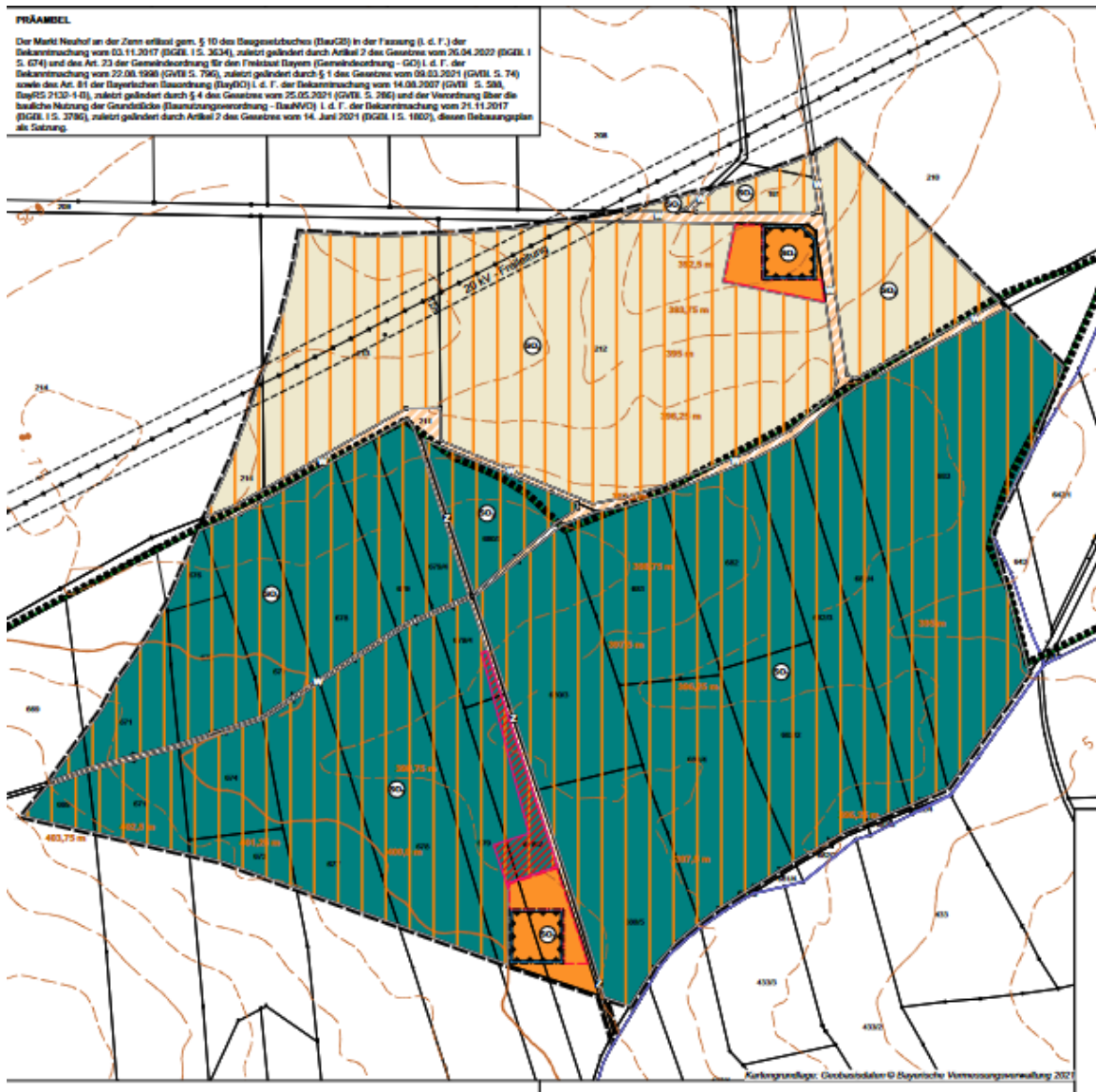
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitale Werte Paaxung

MARKT NEUHOF A.D. ZENN
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH SONDERGEBIET
 BÜRGERWINDENERGIE NEUHOF - HIRSCHNEUSES

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitale Werte Paaxung



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethenhofen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wilhelmsdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Bürgerwindenergie Neuho-Hirschneuses“ nicht berührt.

MGR-Mitglied Simon fragt nach, ob bekannt ist, welche Windräder dort gebaut werden sollen.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass ihm hierzu keinerlei Informationen vorliegen.

MGR-Mitglied Rudolph gibt zu bedenken, dass aufgrund der Nähe zu Diethenholz (1000m) und des relativ flachen Terrains die Bürger dort diesem Bauvorhaben nicht so positiv gegenüber stehen könnten.

MGR-Mitglied Lang fragt nach, ob nicht die im unteren Bereich auf der Karte eingezeichnete Windkraftanlage etwas nach oben verschoben werden könnte. Somit würde sich ein größerer Abstand zu Diethenholz ergeben.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass bezüglich einer Veränderung des geplanten Standortes seitens des Marktes Diethenhofen Einwendungen gemacht werden müssten.

Beschlussvorschlag:

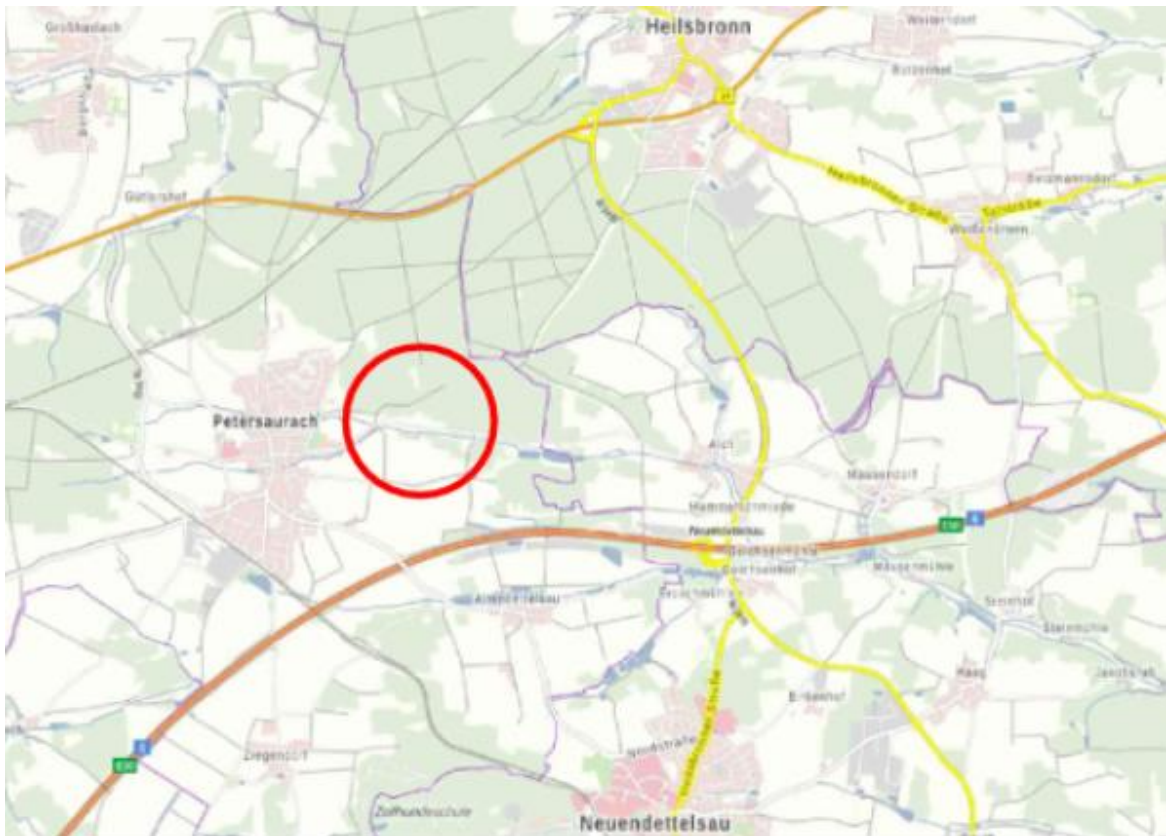
Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Bürgerwindenergie Neuhof-Hirschneuses“ des Marktes Neuhof an der Zenn.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Solarpark Aicher Weg" der Gemeinde Petersaurach
--------------	---

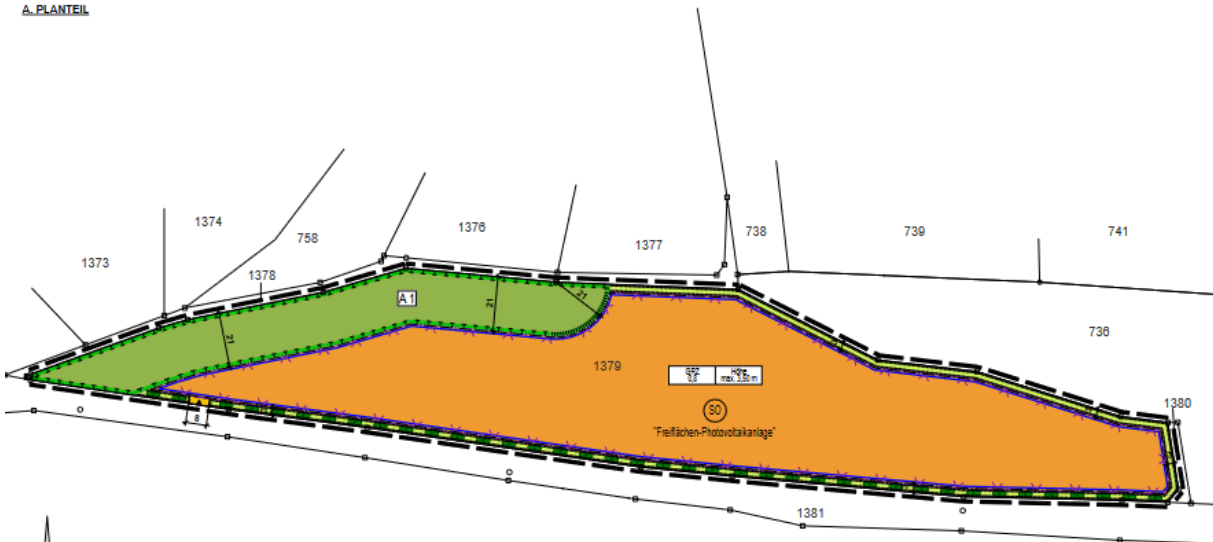
Die Gemeinde Petersaurach beabsichtigt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und parallel hierzu den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Solarpark Aicher Weg“ aufzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.





A. PLANTEIL



M 1:1000

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

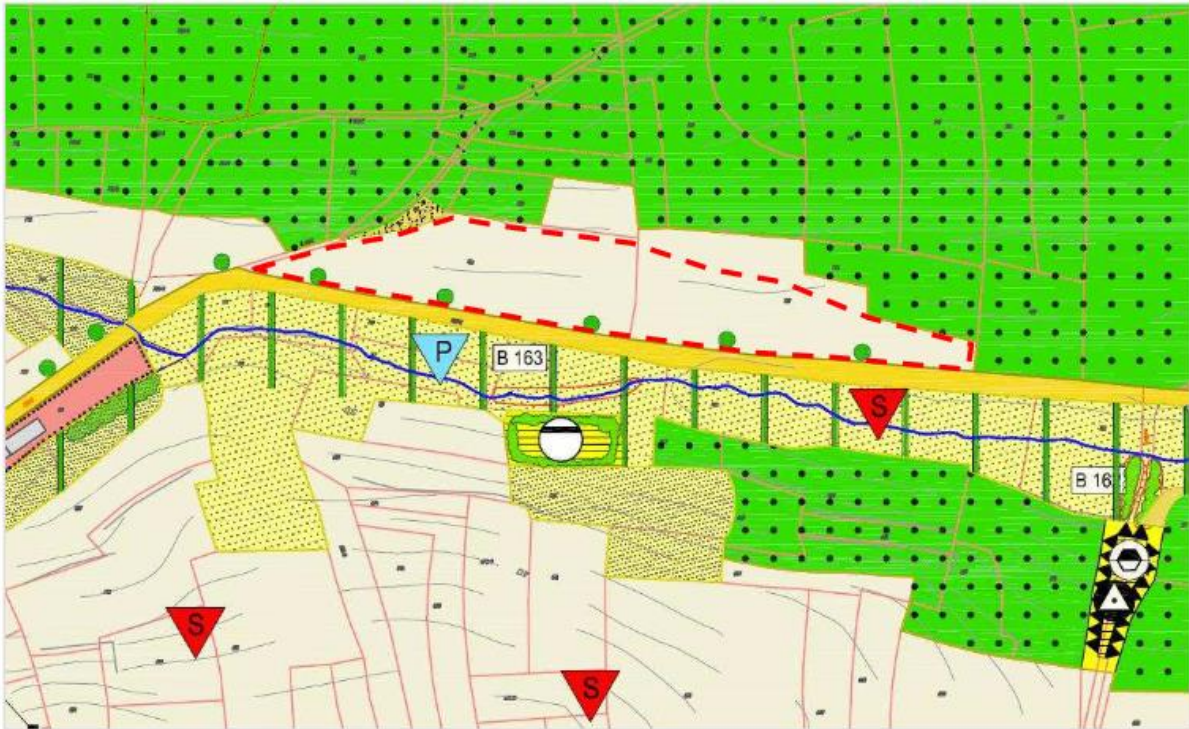


Abb. 5: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Petersaurach

Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Solarpark Aicher Weg“ der Gemeinde Petersaurach nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Solarpark Aicher Weg“ der Gemeinde Petersaurach.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Petersaurach
--------------	--

Die Gemeinde Petersaurach beabsichtigt am Nordostrand von Petersaurach den Bebauungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ zur Entwicklung von neuen Wohnbauflächen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ in Petersaurach mit integriertem Grünordnungsplan nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ in Petersaurach mit integriertem Grünordnungsplan.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Bestätigung neugewählte Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Ebersdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Ebersdorf hat am 20.05.2022 einen Kommandanten und seinen Stellvertreter gewählt. Das Landratsamt Ansbach und der Kreisbrandrat haben die beiden Kommandanten mit Schreiben vom 06.07.2022 bestätigt.

Folgende Auflagen wurden erlassen:

1. Kommandant Herrn Christian Blank: keine Auflagen
- stellv. Kommandant Herrn Gerd Scheiderer: Lehrgang Gruppenführer ist innerhalb eines Jahres nachzureichen, der Lehrgang Leiter einer Feuerwehr innerhalb von zwei Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestätigt die neugewählten Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Ebersdorf mit den vom Landratsamt erstellten Auflagen als 1. Kommandanten Herrn Christian Blank, als stellv. Kommandant Herrn Gerd Scheiderer.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Bekanntmachungen

TOP 8 Verschiedenes

TOP 9 Wünsche und Anträge

TOP 9.1 Geschwindigkeitsmessgerät Rüderner Straße

MGR-Mitglied Simon fragt nach, ob es evtl. möglich wäre, das Geschwindigkeitsmessgerät an der Rüderner Straße etwas weiter oben bzw. näher am Ortsschild zu platzieren.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass der Bauhof informiert bzw. darum gebeten wird, das Geschwindigkeitsmessgerät wunschgemäß zu versetzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Linde in Leonrod

OS Böhm fragt nach, ob am Milchhaus in Leonrod wieder eine Linde gepflanzt werden könnte. Die Neupflanzung wäre der Ersatz für die vor kurzem dort gefällte Linde.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass diesem Wunsch sehr gerne nachgekommen wird. Der Bauhof wird damit beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführer